

Verzeichnis Stellungnahmen Medienträger / frühzeitige TÖB

Nr	Amt / Rechtsträger	Datum Ausgang	Datum Eingang	Bemerkung Inhalt
1	envia Energie Sachsen Brandenburg AG Postfach 156054 03060 Cottbus	12.04.11	06.05.11	Leitungsbestand im Bereich des Eichenwegs und auf der Altarminsel 5
2	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Postfach 100433 03004 Cottbus Leitungspläne im Internet abrufen	04.04.11	04.04.11	Leitungsbestand beim Waldho- tel Eiche und Eichenweg
3	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG Netzauskunft 1 Zurmaiener Straße 175 54292 Trier E-Mail: plansukunft1@kabeldeutschland.de	12.04.11	13.04.11	kein Leitungsbestand
4	Spree Gas - Gesellschaft für Gasversorgung und Energiedienstleistung mbH Nordparkstraße 30 03044 Cottbus	12.04.11	27.04.11	kein Leitungsbestand
5	SÜW – Stadt- und Überlandwerke Bahnhofstraße 30 15907 Lübben	12.04.11	19.04.11	keine Zuständigkeit
6	Stadt Lübben Postfach 1551 15905 Lübben	12.04.11	26.04.11	keine Zuständigkeit
7	LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG Berliner Straße 19 03046 Cottbus	12.04.11	12.05.11	Leitungsbestand entlang des Eichenweges
8	GDMcom mbH FB Genehmigungswesen Maximilianallee 4 04129 Leipzig	12.04.11	05.05.11	kein Leitungsbestand
9	50Hertz Transmission GmbH Regionalzentrum Ost Sigmund-Bergmann-Str. 1 03222 Lübbenau	12.04.11	21.04.11	kein Leitungsbestand
10	Trink- und Abwasserzweckverband Burg/Spreewald Hauptstraße 46 03096 Burg (Spreewald)	12.04.11	12.05.11	Hat LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG beauftragt
11	Landkreis Dahme–Spreewald Amt für Kreisentwicklung und Denkmalschutz Brückenstraße 41 15711 Königs Wusterhausen	12.04.11	01.06.11	Im Bereich der Buschmühle ist ein Bodendenkmal vorhanden
12	Zentraldienst der Polizei Kampfmittelbeseitigungsdienst Verwaltungszentrum B Hauptallee 116/8 15838 Zossen/OT Wünsdorf/GT Waldstadt	12.04.11	27.04.11	keine Kampfmittelbelastung
13	Brandenburgisches Landesamt für Denkmal- pflege und Archäologisches Landesmuseum Außenreferat Cottbus Bahnhofstr. 50 03046 Cottbus	12.04.11	18.05.11	keine Bodendenkmäler vorhan- den



envia Verteilnetz GmbH • PF 15 60 64 • 03060 Cottbus

IPP HYDRO CONSULT GmbH
Gerhart-Hauptmann-Straße 15
03044 Cottbus

Servicecenter Klein Gaglow

Ihre Zeichen	582622_M010
Ihre Nachricht	vom 11.04.2011
Unsere Zeichen	N-RN-B-P-G 32357/11
Name	Jürgen Wildau
Telefon	0355-68-1318
Telefax	0355-68-1402
E-Mail	Juergen.Wildau@enviaM.de

Kolkwitz, 04.05.2011

Gebiet Burg, Waldhotel Eiche - Buschmühle Anschluss von Altarmen zwischen Wehr 34 und Wehr 66, Objekt-Nr. 1098/09

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorhandene Leitungsbestand wurde in dem von Ihnen gekennzeichneten Bereich eingetragen bzw. als Bestandsunterlage der envia Mitteldeutsche Energie AG dem Vorgang beigelegt.

Zu den Freileitungen sind die Abstände nach DIN EN 50423 einzuhalten. Bei Arbeiten in der Nähe bzw. unter den Freileitungen sind die Sicherheitsabstände nach DIN VDE 0105 und BGV A 3 zu beachten.

Im Schutzstreifen der Mittelspannungsfreileitung von 15 m Breite (je 7,5 m Breite zu beiden Seiten der Mittellinie der Freileitung) dürfen Bau-, Betriebs- und Instandhaltungsarbeiten (einschließlich der Arbeitsfahrzeuge) nicht behindert werden.

Eine Arbeitshöhe von 3 m über der Oberkante des Geländes (einschließlich der Geräteausleger und Aufbauten der Baufahrzeuge) darf nicht überschritten werden. Dies schließt eine Fehlbedienung mit ein. Leitungsgefährdende Verrichtungen ober- oder unterirdisch müssen unterbleiben.

Die Zwischenlagerung von Bodenaushub bzw. Baumaterialien sowie das Abstellen von Baumaschinen ist im Leitungsschutzstreifen nicht gestattet.

Niveauperänderungen im Schutzstreifenbereich der Freileitung sind nur unter Einhaltung der Mindestabstände nach DIN EN 50423 zulässig.

Die Standsicherheit der Freileitungsmaste muss jeder Zeit gewährleistet sein.

Im Bereich der unterirdischen Anlagen ist Handschachtung erforderlich. Zu den Kabeln ist ein Abstand von mindestens 0,40 m einzuhalten. Arbeiten in der Nähe von Kabelanlagen sind nach den geltenden technischen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften sowie den anerkannten Regeln der Technik auszuführen.



envia Verteilnetz GmbH

Postadresse:
Postfach 15 60 64
03060 Cottbus

T +49 345 216-0
F +49 345 216-2311
I www.envia-netz.de

Geschäftsführung:
Prof. Dr. Wolfgang Gallas,
Karl-Helz Dittlich

Sitz des Unternehmens:
Halle (Saale)
Eingetragen beim
Amtsgericht Stendal
Handelsregister-Nr.
HRB 215080

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG
Chemnitz
BLZ 870 700 00
Kto-Nr. 120 16 64 00

Steuernummer
215/100/02765
USt-ID-Nr. DE814181768

VORWEG GEHEN



N-RN-B-P-G 32357/11 vom 04.05.2011

Bei Unterschreitung der Mindestabstände sind die notwendigen Schutzmaßnahmen mit der envia Netzservice GmbH, Anlagenmanagement NS/MS, Tel.: 0355-68-0, Annahofer Graben 1-3 in 03099 Kolkwitz abzustimmen.

Bei Durchörterungen sind die Kabel in Kreuzungsbereichen freizulegen.

Das Freilegen und Einsanden der Kabel ist nur unter Aufsicht eines Mitarbeiters des Anlagenmanagement NS/MS zulässig.

Ungenauere Kabellagen in Kreuzungs- und Näherungsbereichen sind mittels Suchgerät bzw. Suchschachtung vor Ort mit dem Anlagenmanagement NS/MS zu klären.

Bei Kabelkreuzungen und Parallelführungen mit den Kabeltrassen ist eine betriebssichere, geschützte Aufhängung unserer Kabel zu gewährleisten.

Sollten Änderungen der Leitungen/Anlagen notwendig werden, so richtet sich die Kostentragung nach den bestehenden Verträgen bzw. sonstigen Regelungen. Ein entsprechender Auftrag ist durch den Verursacher der envia Netzservice GmbH, Annahofer Graben 1-3 in 03099 Kolkwitz zu erteilen.

Bitte übergeben Sie eine Ablichtung dieses Zustimmungsschreibens dem Auftragnehmer.

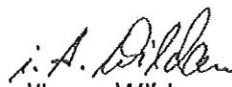
Rechtzeitig (mindestens 1 Woche) vor Baubeginn ist die Leitungsauskunft unter Vorlage einer Kopie dieser Stellungnahme bei der envia Netzservice GmbH, Anlagenmanagement NS/MS, Tel.: 0355-68-1363, Annahofer Graben in 1-3, 03099 Kolkwitz, einzuholen.

Dieses Schreiben hat eine Gültigkeitsdauer von 2 Jahren.

Mit freundlichen Grüßen

envia Verteilnetz GmbH


Antje Lehmann


Jürgen Wildau

Anlage(n)
1 Übersichtsplan
Bestandspläne Blatt 1 bis 2



Aufgrabungsanzeige Fremder - Trassenauskunft Kabel - Bestätigung

Referenznummer: 04054601
Datum: 16.06.2011 13:16
Gültig bis: 30.06.2011

Herkunft:

TI NL: Mitte-Ost (Dresden)
PTI: 12 Bautzen
Straße: Löbauer Str. 63
PLZ Ort: 02625 Bautzen
Tel: 0800 330 2000
Fax: -

1. Aufgrabungsanzeige:

Art der Anzeige: Anwendung Trassenauskunft Kabel

Firma: iHC GmbH
Straße: Gehart-Hauptmann-Straße 15 Süd 9
PLZ Ort: 03044 Cottbus

Auftraggeber des Bauvorhaben:
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg

Sparte:
Telekommunikation

2. Ort der Aufgrabung:

03096 Burg (Spreewald) Am Leineweber 27 | Im Oberspreewald im Bereich Großes Fließ und Nordfließ (Mittellauf)

3. Bauvorhaben am Ort der Aufgrabung:

Vorplanung

4. Eingewiesen wurde:

Benutzerkennung: takmcbndlo3

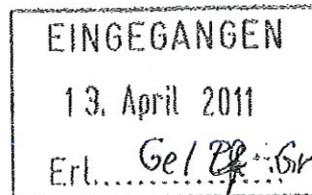
5. Gefährdete Telekommunikationsanlagen (TK- Anlagen, Fernmeldeanlagen)

Die Lage gefährdeter TK- Anlagen (Kabelanlagen, Erdkabel, u.a.) der Deutschen Telekom wird, mittels dem/den nachfolgenden Planausschnitt/en offen gelegt. **Ohne Planunterlagen ist die Aufgrabungsanzeige Fremder gegenstandslos.** Gültig sind nur die Planausschnitte mit der o.g. Referenznummer. Bei Tiefbauarbeiten in der Nähe von TK-Anlagen ist die Kabelschutzanweisung (KSA) zu beachten, sowie das **Gültigkeitsdatum** der Planausschnitte.

Die Vertragsbedingungen des Dienstes "Trassenauskunft Kabel", sowie die aktuelle Kabelschutzanweisung (KSA) sind bekannt und werden akzeptiert.

IPP Hydro Consult GmbH - IHC

Von: Planauskunft, 1 [Planauskunft1@KabelDeutschland.de]
Gesendet: Mittwoch, 13. April 2011 16:55
An: ihc@ipp-hydro-consult.de
Betreff: Planauskunft P/144576/2011,



Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH + Co KG
Zurmaiener Str. 175 * 54292 Trier

IPP
HYDRO CONSULT GmbH
Spreeinsel 4
15848 Beeskow

Referenz: Aufgrabungsanzeige
Unser Zeichen: Planauskunft P1, Planauskunft Nr.: P144576
Telefon: -----, Fax: (089) - 923342-1180, email: planauskunft1@kabeldeutschland.de
Datum: 13. April 2011
zw. Wehr 34 u. Wehr 66, Bereich lt. Plan

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 13.04.11.
Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH und Co.KG gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH und Co. KG

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Mit freundlichen Grüßen

Planauskunft I
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG
Zurmaiener Str. 175
54292 Trier
Telefax: +49 (89) / 923342-1180
E-Mail: planauskunft1@kabeldeutschland.de
Internet: www.kabeldeutschland.de

Technisches Servicecenter: 0800 52 666 25

Kabel Deutschland bietet Ihnen Fernsehen, Internet und Telefonie aus einer Hand. Informieren Sie sich ueber unsere Produkte unter www.kabeldeutschland.de

Informationen, insbesondere Pflichtangaben (vgl. § 80 AktG, § 35a GmbHG, §§ 177a, 125a HGB), zu einzelnen Gesellschaften der Kabel Deutschland Gruppe finden Sie unter <http://www.kabeldeutschland.com/de/info-com/pflichtangaben.html>

Diese E-Mail und etwaige Anhaenge enthalten vertrauliche und/oder rechtlich geschuetzte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, benachrichtigen Sie bitte den Absender und vernichten Sie anschliessend diese Mail und die Anlagen.



spreegas

Die Kraft von hier.

SpreeGas Postfach 101265 03012 Cottbus

IPP HYDRO CONSULT GmbH
Gerhart-Hauptmann-Straße 15
03044 Cottbus

Ansprechpartner Anke-Maren Eichmann

Bereich Netzentwicklung

Telefon 0365 7822-251

Telefax 0365 7822-256

E-Mail post@spreegas.de

Datum 20.04.2011

**Auskunft über Versorgungsanlagen (Leitungsauskunft)
Burg-Kauper - Anschluss von Altarmen zwischen Wehr 34 und Wehr 66
(Maßnahme 582622_M010)**

Anfrage vom: 11.04.2011 AZ: -

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten unter der Leitungsauskunfts-Reg.Nr. 00037437 Auskunft über die Versorgungsanlagen von SpreeGas, die vom 20.04.2011 bis 17.10.2011 gültig ist.

Im angegebenen Bereich sind keine Anlagen der SpreeGas GmbH vorhanden.

Wir weisen darauf hin, daß sich im Baubereich noch Gasleitungen anderer Versorgungsunternehmen befinden können.

Die Leitungsauskunft wird erst rechtswirksam, wenn SpreeGas die Empfangsbestätigung zugegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. 

Christina Mittmann
Netzentwicklung

i. A. 

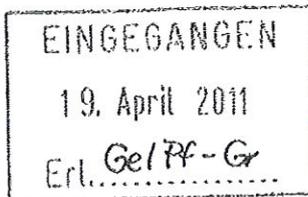
Anke-Maren Eichmann
Netzentwicklung

Anlage

SÜW GmbH Lübben · Bahnhofstr. 30 · 15907 Lübben (Spreewald)

IPP
Hydro Consult GmbH
Fr. Greifenstein
Gerhard Hauptmann Str. 15

03055 Cottbus



Ihre Nachricht

Ihr Zeichen

Unsere Zeichen

Datum

STW-622/11
Fr. Reiche – Tel. (03546) 2779-12

18.04.2011

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

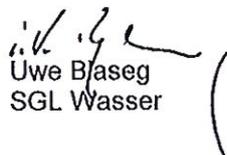
Sehr geehrte Frau Greifenstein,

die folgenden Vorgänge sind außerhalb unseres Versorgungsgebietes:

- Maßnahme 582622 – M 013
- Maßnahme 582622 – M 010
- Maßnahme 582622992 – M 002/M 003/ M 004
- Maßnahme 582622992- M 013
- Maßnahme 582622 – M 004/ 005.

Bei Fragen stehen wir Ihnen unter o.g. Telefonnummer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Uwe Bfaseg
SGL Wasser


Annett Reiche
Technische Dienste

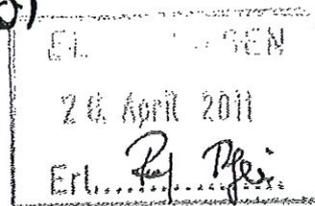
Anlage
1 Übersichtsplan

Stadt Lübben (Spreewald)

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister

Stadt Lübben (Spreewald) Postfach 1551 o. 1561 15905 Lübben



IHC IPP Hydro Consult GmbH
G.-Hauptmann-Str. 15
03044 Cottbus

Bauwesen

Datum 20.04.2011
Aktenzeichen 66 12 00
Teilakte/Vorgang Verwaltung der Straßen
Verwaltungsgebäude Poststraße 5
Zimmer 310
Auskunft erteilt Frau Gutsche

Ist Ihr Gesprächspartner einmal nicht zu erreichen, bitten wir um Verständnis.

Vorwahl 03546

Vermittlung 79-0

Durchwahl 79-2205

Telefax 79-2250

E-Mail Tiefbau@Luebben.de

Obige eMail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Frau Greifenstein,

Folgende Vorhaben wurden bei der Stadt Lübben (Spreewald) mit der Bitte um Stellungnahme und Leistungsauskunft eingereicht:

582622992_M013
582622992_M002/M003/M004
582622_M010
582622_M013
582622_M004/005.

Nach Prüfung haben wir festgestellt, dass alle Maßnahmen außerhalb der Gemarkungen der Stadt Lübben (Spreewald) liegen.

Schlussfolgernd ist festzustellen, dass die Stadt Lübben (Spreewald) nicht zuständig ist.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Gutsche
Gutsche

Bankverbindungen:

Spreewaldbank eG. Lübben
Mittelbrandenburgische
Sparkasse in Potsdam

Konto 39810
Konto 368 102 4099

BLZ: 180 92 684
BLZ: 160 50 000

Sprechzeiten:

Dienstag 9.00 - 12.00, 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00, 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Montag 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch 9.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 17.00 Uhr
Freitag 9.00 - 14.00 Uhr

- Die DIN 1998 „Unterbringung von Leitungen und Anlagen in öffentlichen Flächen“ vom Mai 1978 und DIN EN 805 „Anforderungen an Wasserversorgungssysteme und deren Bauteile außerhalb von Gebäuden“ vom März 2000 sowie das DVGW-Regelwerk, Arbeitsblatt W 400-1 „Technische Regeln Wasserverteilungsanlagen (TRWW), Teil 1 Planung“ vom Oktober 2004 sind unter Beachtung der vorgenannten Festlegungen einzuhalten.
- Die Frostfreiheit der vorhandenen Leitungen und Anlagenteile der LWG ist zu gewährleisten. Die vorhandenen Überdeckungshöhen sind mit Abschluss der Baumaßnahmen mindestens wiederherzustellen. Bei Verringerung für den Zeitraum der Baumaßnahme sind geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen, die das Einfrieren verhindern.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Ulrich Reinke
Leiter Kundenservice

Anlage
2 Übersichtspläne

EINGEGANGEN
12. Mai 2011
Erl. Ge/PP

7

LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG -- Postfach 100751 - 03007 Cottbus

LAUSITZER
WASSER



LWG Lausitzer Wasser
GmbH & Co. KG

IHC IPP Hydro Consult GmbH
Gerhart-Hauptmann-Straße 15
03044 Cottbus

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Telefon, Name	Datum
Frau Greifenstein	11.04.2011	KK-gei	☎ 0355/350 1214 / Frau Geisendorfer ☎ 0355/350 1219 A.Geisendoerfer@lwgnet.de	10.05.2011

Registriernummer 643110204
Vorhaben Burg,
Anschluss von Altarmen zwischen Wehr 34 und Wehr 66 im Großen Fließ

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Trink- und Abwasserzweckverbands Burg nehmen wir zur o. g. Baumaßnahme wie folgt Stellung:

Den Leitungsbestand entnehmen Sie bitte den zusätzlich beigefügten Übersichtsplänen aus unseren Bestandsunterlagen. Leider liegen uns für die den Bearbeitungsbereich tangierende Trinkwasserleitung keine genauen Bestandsunterlagen vor. Im westlichen Eichenweg verläuft eine Trinkwasserleitung PE 110 im Bearbeitungsbereich.

Bitte beachten Sie, dass diese Stellungnahme nur der Leitungsinformation dient und nicht als Zustimmung für Ihre geplanten Maßnahme zu betrachten ist.

Für eine weitere Stellungnahme wollen Sie uns bitte die weiteren Planungen übergeben, damit wir prüfen können, ob es durch den geplanten Anschluss von Altarmen zu Auswirkungen auf unseren Leitungsbestand kommt. Insbesondere ist die genaue örtliche Einordnung der geplanten Anschlüsse zu klären.

Bei Ihren weiteren Planungen würden Sie bitte die nachfolgend aufgeführten allgemeinen Hinweise beachten.

- Das Überlagern, Überbauen unserer Leitungen ist nicht zulässig. Schachtabdeckungen und Leitungseinbauten wie Gestänge, Hydranten, Schieber u. ä. sind freizuhalten.
- Bei Kreuzungen oder Annäherungen an unsere Leitungen sollten die Erdarbeiten in Handschachtung ausgeführt werden, wenn tiefer als 0,60 m geschachtet wird. Bei Beachtung der Sorgfaltspflicht zur Schadensabwendung ist im Zweifelsfall in Handschachtung zu arbeiten.
- Bei einer Veränderung der Geländehöhen sind die angetroffenen Leitungseinbauten wie Gestänge, Abdeckungen, Schächte u. a. in Abstimmung mit der LWG im Auftrag und auf Kosten des Bauherren den neuen Höhen anzupassen.
- Montagegruben sind generell so anzulegen, dass unsere Leitungen gesichert bleiben.

UST-IdNr.
DE 164436737

Handelsregister
Amtsgericht Cottbus
HRA 326 CB

Geschäftsführer:
Jens-Erik Wegner
Reinhard Beer

Berliner Straße 19-21
03046 Cottbus
www.lwgnet.de

Telefon (0355) 350-0
Telefax (0355) 350-1109
Telefax (0355) 350-1209

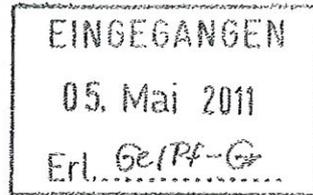
Sparkasse Spree-Neiße
Deutsche Bank AG Cottbus
Commerzbank AG Cottbus
HypoVereinsbank AG Cottbus
DKB Deutsche Kreditbank AG

BLZ 180 500 00
BLZ 120 700 00
BLZ 180 400 00
BLZ 180 200 88
BLZ 120 300 00

Konto-Nr. 3 302 000 404
Konto-Nr. 5 118 897
Konto-Nr. 1 576 644
Konto-Nr. 7 927 800
Konto-Nr. 600 379

Im Auftrag der

**Verbundnetz
Gas AG**



GDMcom

GDMcom mbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig

IPP HYDRO CONSULT GmbH
Gerhart-Hauptmann-Straße 15
03044 Cottbus

Ansprechpartnerin:
Birgit Möbius

Tel.: (0341) 3504-466
Fax: (0341) 3504-100
Birgit.Moebius@gdmcom.de

Ihr Zeichen: Frau Greifen-
stein/SI.
11.04.2011
Unser Zeichen: GEN / MÖ
05965/11/00

03.05.2011

Anschluss von Altarmen zwischen Wehr 34 und Wehr 66 / (Maßnahme 582622_M010)
Unsere Registriernummer: 05965/11/00

Sehr geehrte Damen und Herren,

**O. g. Reg.-Nr. bei weiterem Schrift-
verkehr bitte unbedingt angeben.**

GDMcom ist vorliegend als von der VNG - Verbundnetz Gas AG (nachfolgend VNG genannt) beauftragtes Dienstleistungsunternehmen tätig und handelt insofern namens und in Vollmacht der VNG.

Ihrer Anfrage entsprechend teilen wir Ihnen mit, dass o. a. Vorhaben weder die vorhandenen Anlagen noch die zur Zeit laufenden Planungen der VNG berührt.

Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

Eine **Genehmigung für Schachtarbeiten** (Schachtschein) ist daher im vorliegenden Fall **nicht erforderlich**.

Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, die GDMcom am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Dieses Schreiben hat eine Gültigkeitsdauer von 2 Jahren.

Die VNG ist ein überregionales Ferngasunternehmen. Bezüglich Leitungen und Anlagen regionaler und/oder örtlicher Gasversorgungsunternehmen bitten wir Sie höflich, sich unmittelbar mit dem zuständigen Leitungsbetreiber in Verbindung zu setzen.

Die GDMcom vertritt die Interessen der VNG gegenüber Dritten in o. g. Angelegenheit. Ihre Anfragen richten Sie bitte diesbezüglich an die GDMcom.

Bei Rückfragen steht Ihnen o. g. Sachbearbeiter/in gern zur Auskunft zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Porsch
Teamleiter
Auskunft/Genehmigung

Birgit Möbius
Sachbearbeiterin
Auskunft/Genehmigung

Anlagen: Übersichtskarte v. Antragsteller (bearbeitet)



EINGEGANGEN
 21. April 2011
 Erl. Ge/Pf-Gr

50Hertz Transmission GmbH
 Regionalzentrum Ost, Sigmund-Bergmann-Straße 1, 03222 Lübbenau/Spreewald

50Hertz Transmission GmbH

IPP Hydro Consult GmbH
 Gerhart-Hauptmann-Straße 15
 03044 Cottbus

Regionalzentrum
 Ost

Sigmund-Bergmann-Straße 1
 03222 Lübbenau/Spreewald

Datum
 18.04.2011

Registriernummer:
 B 172 / 1 / 2011

Unsere Zeichen
 TGE/F Sei

Ansprechpartner/in
 Herr Seifert

**Anschluss von Altarmen zwischen Wehr 34 und Wehr 66
 (Maßnahme 582622_M010) Objekt-Nr.: 1098/09**

Telefon-Durchwahl
 03542-87190 -450

Fax-Durchwahl
 03542-87190 -459

Sehr geehrte Damen und Herren,

e-mail
 Frank.Seifert
 @50hertz-transmission.net

nach Prüfung Ihrer eingereichten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich in dem markierten Plangebiet gemäß beigefügter Pläne derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Übertragungsanlagen (u. a. Ver- und Ent-sorgungsleitungen, Umspannwerke, Hochspannungsfreileitungen) befinden.

Ihre Zeichen
 Frau Greifenstein/SI.

Wir haben aus energiewirtschaftlicher Sicht zu dem genannten Vorhaben **keine Einwände**.

Ihre Nachricht vom
 11.04.2011

Wird das Vorhaben geändert oder nicht innerhalb von zwei Jahren begonnen, so ist erneut ein Antrag mit Erläuterungsbericht und Übersichtsplänen einzureichen.

Vorsitzender des Aufsichtsrates
 Daniel Dobbeni

Bitte beachten Sie bei zukünftigem Schriftverkehr unsere Adressänderung.

Geschäftsführer
 Boris Schucht, Sprecher
 Udo Giegerich
 Hans-Jörg Dorny
 Dr. Frank Golletz

Freundliche Grüße

Sitz der Gesellschaft
 Berlin

50Hertz Transmission GmbH

Handelsregister
 Amtsgericht Charlottenburg
 HRB 84446

F. Seifert *L. Harig*
 Seifert Harig

Bankverbindung
 Landesbank Baden-Württemberg
 BLZ 600 501 01
 Konto-Nr. 2722111
 DE57 6005 0101 0002 7221 11
 SOLADESTXXX

USt.-Id.-Nr. DE813473551

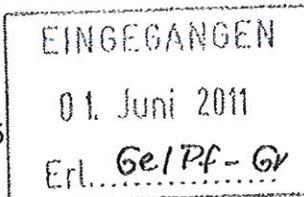
Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landrat



Landkreis Dahme-Spreewald, Reulergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)

IPP
Hydro Consult GmbH
Gerhart-Hauptmann-Straße 15
03044 Cottbus



Dezernat bzw. Amt:	Dezernat V
Anschrift:	Amt für Kreisentwicklung und Denkmalschutz / Agenda 21 Brückenstraße 41 15711 Königs Wusterhausen
Bearbeiter:	Frau Anhalt
Vermittlung:	03375-260
Durchwahl:	03375-26
Fax:	03375-262375
e-mail*):	Kreisentwicklung@dahme-spreewald.de
Aktenzeichen:	81.24 -10-05-11
Datum:	31.05.2011
Ihr Schreiben vom:	11.04.2011
Ihr Zeichen:	
Posteingang:	13.04.2011

Anschluss von Altarmen zwischen Wehr 34 und Wehr 66
Maßnahme 582622-M010

Einbau von Strukturelementen im Gewässerbett und Entfernung von Gehölzen am Großen Fließ
Maßnahme 582622-M004/005

Reaktivierung des Pscheko-Fließes
Maßnahme 58262992-M002/M003/M004

Objekt-Nr.: 1098/09

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der weiteren Vorbereitung und Realisierung der Maßnahmen sind folgende Forderungen und Hinweise zu berücksichtigen:

Untere Denkmalschutzbehörde

Entsprechend den derzeitig zur Verfügung stehenden Informationen sind für die Bereiche der Baumaßnahmen bisher keine Bodendenkmalflächen bzw. Bodendenkmalverdachtsflächen bekannt.

Im Bereich „Buschmühle“, oberhalb des Baubereiches der Maßnahme M010, ist ein Bodendenkmal registriert.

Im Zusammenhang mit Erdeingriffen in der Nähe zu Gewässern bzw. direkt an Gewässern ist die Wahrscheinlichkeit bisher noch nicht registrierte Bodendenkmale zu entdecken sehr hoch. Die abgestimmten „Grundsätze zur Berücksichtigung des kulturellen Erbes“ sind bei allen Planungen zu berücksichtigen.

Hauptsitz Reulergasse 12 15907 Lübben (Spreewald) Postanschrift Postfach 1441 15904 Lübben (Spreewald)	Verwaltungsstandorte in 15907 Lübben (Spreewald) Beethovenweg 14 Weinbergstraße 1 Hauptstraße 51 Logenstraße 17	Verwaltungsstandorte in 15711 Königs Wusterhausen Brückenstraße 41 Schulweg 13 Fontaneplatz 10 15926 Luckau Nonnengasse 3	Bankverbindung Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam Konto-Nr.: 368 102 44 47 BLZ: 160 500 00	Internet www.dahme-spreewald.de E-Mail post@dahme-spreewald.de *) Die genannten E-Mail Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sollten bei Erdarbeiten Bodendenkmale wie Steinsetzungen, Mauerwerk, Erdverfärbungen, Holzpfähle oder Holzbohlen, Tonscherben, Metallsachen, Münzen, Knochen und anderes entdeckt werden, sind diese dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum, Abt. Bodendenkmalpflege, Bahnhofstraße 50, 03046 Cottbus und der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald anzuzeigen (§ 11 Abs. 1 und 2 BbgDSchG¹).

Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise vor Gefahren für die Erhaltung des Fundes zu schützen (§ 11 Abs. 3 BbgDSchG).

Funde sind ablieferungspflichtig (§ 11 Abs. 4, § 12 Abs. 1 BbgDSchG).

Die bauausführenden Firmen sind über diese Denkmalschutzbestimmungen zu unterrichten und zu ihrer Einhaltung zu verpflichten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Anhalt

¹ Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 215 ff.)



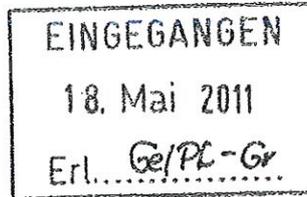
LAND BRANDENBURG

**Brandenburgisches Landesamt
für Denkmalpflege und
Archäologisches Landesmuseum**
Abteilung Bodendenkmalpflege/
Archäologisches Landesmuseum

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
Dezernat Bodendenkmalpflege, Außenstelle Cottbus | Bahnhofstraße 50 | D-03046 Cottbus

IPP Hydro Consult GmbH
Büro Cottbus
Berliner Straße 1a

03046 Cottbus



Außenstelle Cottbus

Bahnhofstraße 50
D-03046 Cottbus

Dezernat Bodendenkmalpflege
Gebietsbodendenkmalpflege Lausitz/Elsterland
Bearbeiter: Markus Agthe
Telefon: 03 55 / 79 79 69
Telefax: 03 55 / 79 79 75
E-Mail: info.cottbus@bldam-brandenburg.de
Internet: www.denkmalpflege.brandenburg.de

Unser Zeichen:
AG-228,2011

Ihr Zeichen:
582622_MO10

Cottbus, 6. Mai 2011

Anschluss Altarme zwischen Wehr 34 und Wehr 36 (SPN)
hier: Stellungnahme zum Schutzgut Bodendenkmale

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologische Landesmuseum, Abteilung Bodendenkmalpflege, nimmt als Träger öffentlicher Belange gem. § 1 Abs. 5 Ziff. 5 BauGB unter Hinweis auf das Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg - Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG) - vom 24. Mai 2004 (GVBl. I, S. 215) als zuständige Denkmalfachbehörde zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung:

Bei dem o. g. Vorhaben handelt es sich um wahrscheinlich eine Maßnahme, die zum Umsetzungsprogramm der Richtlinie 2000/60/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 327/1 vom 22.12.2000) – besser bekannt als Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) – zu zählen ist. Das o. g. Vorhaben hat zum Ziel, den guten Zustand von gewässerbezogenen Schutzgebieten zu erreichen. Entsprechend sind die Leitlinien der WRRL auf das o. g. Vorhaben anzuwenden.

Gem. Artikel 14 (1) und Artikel 4 (3) der WRRL ist die „aktive Beteiligung aller interessierten Stellen“ und die Berücksichtigung der „Umwelt im weiteren Sinne“ zu gewährleisten. Dies bedeutet, dass die Denkmalfachbehörden der Bundesländer in dem gesamten Planungs- und Abstimmungsprozess aktiv und gestalterisch einzubeziehen sind, um die Berücksichtigung des Schutzgutes Kulturgüter (Bau- und Bodendenkmale) sicherzustellen. Auf Basis eines gegenseitigen Informationsaustausches sollen Entscheidungsfindungen und die Erarbeitung von Kompromissen möglich sein. Ggf. können durch Ausnahmegenehmigungen Umsetzungsmaßnahmen (wie z.B. das o. g. Vorhaben) zeitlich nach hinten geschoben werden oder sogar gänzlich entfallen (Art. 4 <3> und 4 <4>).

Die Maßnahmenprogramme zur Umsetzung der WRRL bestehen zumeist aus einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen. Wenn es sich – wie bei o. g. Vorhaben – um bauliche Eingriffe und Umgestaltungen handelt, besteht i.d.R. eine Erlaubnis- oder Genehmigungspflicht gemäß Wasserhaushaltsgesetz. Vor einer Genehmigung ist eine Umweltfolgenabschätzung durchzuführen, in die Kulturgüter einzubeziehen sind.

Im Rahmen des INTERREG IIIB-Projektes Planarch 2 sind auf europäischer Ebene Grundsätze zur Berücksichtigung des kulturellen Erbes abgestimmt worden, die bei allen Planungen zu berücksichtigen sind (vgl. beiliegende Broschüre). Aufgrund der o.g. Verpflichtung gem. WRRL, die interessierten und betroffenen Stellen nicht nur in den Abstimmungs-, sondern auch in den **gesamten Planungsprozess aktiv und gestalterisch einzubeziehen**, bieten wir Ihnen unsere **Zusammenarbeit und Beratung** an. Um Konflikte mit der Bodendenkmalpflege zu minimieren, sollten die Planungen unter Berücksichtigung der bodendenkmalpflegerischen Belange erfolgen.

Für das hier in Rede stehende Plangebiet ist seit der letzten Eiszeit von einem permanent hohen Wasserstand auszugehen, der Aktivitäten des ur- und frühgeschichtlichen Menschen nahezu ausgeschlossen erscheinen lässt. Seitens der Denkmalfachbehörde, Abt. Bodendenkmalpflege, wird daher für diese Maßnahme von der sonst üblichen Forderung nach einer umfassenden archäologischen Bestandserhebung mittels Prospektion des Plangebietes abgesehen.

Sollten bei erdbewegenden Einzelmaßnahmen Bodendenkmale, wie Steinsetzungen, Mauerwerk, Erdverfärbungen, Holzpfähle oder -bohlen,

Tonscherben, Metallsachen, Münzen, Knochen u.ä. entdeckt werden, sind diese **unverzüglich** dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum, Abteilung Bodendenkmalpflege, und der unteren Denkmalschutzbehörde der Kreisverwaltung anzuzeigen (§ 11 Abs. 1 und 2 BbgDSchG).

Die entdeckten Bodendenkmale und die Entdeckungsstätte sind bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise vor Gefahren für die Erhaltung zu schützen (§ 11 Abs. 3 BbgDSchG).

Funde sind unter den Voraussetzungen der §§ 11 Abs. 4, 12 BbgDSchG abgabepflichtig.

Die Bauausführenden sind über diese gesetzlichen Festlegungen zu belehren.

Bitte beachten: Da durch das Vorhaben auch Belange der Baudenkmalpflege berührt sein können, erhalten Sie aus unserem Hause ggf. eine weitere Stellungnahme.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

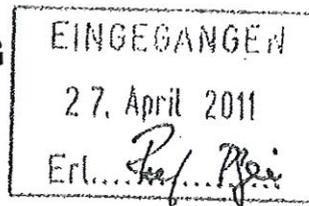
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Markus Agthe
Gebietsbodendenkmalpflege Lausitz-Elsterland



LAND BRANDENBURG



Zentraldienst der Polizei
Kampfmittelbeseitigungsdienst

Zentraldienst der Polizei Brandenburg | Am Baruther Tor 20 | 15806 Zossen

IPP HYDRO Consult GmbH
Gerhart-Hauptmann-Straße 15
03044 Cottbus

Hauptallee 116/8
15806 Zossen

Bearb.: Herr Hain
Gesch.Z.: KMBD 1
(Bitte bei Antwort angeben)
Telefon: (033702) 214 150
Fax: (033702) 214 200
E-Mail: roland.hain@polizei-internet.brandenburg.de

Zossen, 21. April 2011

Ihre Schreiben vom 11. April 2011 - 6 Anlagen -

Sehr geehrte Damen und Herren ,

bei der Eingangsprüfung Ihrer o. g. Schreiben wurde festgestellt, dass die Vorhaben in einem Gebiet liegen, für das es keinen Kampfmittelverdacht gibt.

Die Belange des Kampfmittelbeseitigungsdienstes (KMBD) Brandenburg werden von den Vorhaben nicht berührt. Die eingereichten Schriftsätze gebe ich zu meiner Entlastung zurück.

In diesem Zusammenhang verweise ich darauf, dass die Beteiligung des KMBD als Fachdienststelle und als Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 24149, zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl I S. 2585) nur dann erfolgen soll, wenn Vorhaben und Planungen in einer Kampfmittelverdachtsfläche liegen. Dies betrifft in gleicher Weise auch alle Bauvorhaben mit und ohne Genehmigungspflicht.

Informationen zu Kampfmittelverdachtsflächen erhalten Sie in allen Unteren Bauaufsichtsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hain

Internet: www.polizei.brandenburg.de
E-Mail: vermittlung01.zdpo@polizei.brandenburg.de

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/ oder Verschlüsselung.





Beratung • Planung • Bauleitung

- Wasserbau
- Wasserwirtschaft
- Wasserversorgung / Wassertechnik
- Abwasserentsorgung / Abwassertechnik
- Regenwasserbewirtschaftung
- Gewässerökologie
- Software SOBEK

IPP • HYDRO • CONSULT GmbH • 15848 Beeskow • 03044 Cottbus

Zentraldienst der Polizei
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Verwaltungszentrum B
Hauptallee 116/8
15838 Zossen/OT Wünsdorf
GT Waldstadt



Handwritten signature: Klein Mag./Mittelverwalt.

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Frau Greifenstein/Sl.

Datum 11. April 2011

VORHABEN:

Anschluss von Altarmen zwischen Wehr 34 und Wehr 66
(Maßnahme 582622_M010)

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme

Objekt-Nr.: 1098/09

Sehr geehrte Damen und Herren,
unser Büro plant im Auftrag des

Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam / OT Groß Glienicke

für das o. g. Vorhaben den Wiederanschluss von mehreren Altarmen wechselseitig im Großen Fließ oberhalb des Waldhotels Eiche (Wehr 34) bis zum Wehr 66 in Höhe der Straupitzer Buschmühle.

Im Auftrag unseres Auftraggebers (LUGV) bitten wir Sie um eine Stellungnahme zur Kampfmittelfreiheit. Eventuelle Rechnungen senden Sie bitte **direkt** an die v. g. Anschrift des Auftraggebers.

Ihre Stellungnahme bzw. Zustimmung zum Vorhaben senden Sie bitte an unsere Firmenadresse in **Cottbus**. Für evtl. Rückfragen steht Ihnen Frau Greifenstein (Tel.: 0355 757005-14) in unserem Hause gern zur Verfügung.

Für eine kurzfristige Bearbeitung bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichem Gruß

Anlage
1 x Übersichtskarte

Verteiler
LUGV
Gr (IHC)

1098_töb_stellungnahme_kampfmittel.doc